

P | K | Z

Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen

Jahresbericht 2024



Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024

Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen (PKZ)

Organisation

Stiftungsrat

Amtsperiode:

1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025

Stand per 31. Dezember 2024

Präsident

Daniel Bichsel, Arbeitgebervertreter,
Einwohnergemeinde Zollikofen

Vizepräsident

Edgar Lindauer, Arbeitnehmervertreter,
Einwohnergemeinde Zollikofen

Mitglieder

Arbeitnehmervertretung:

- Matthias Tschabold,
Einwohnergemeinde Zollikofen
- Samuel Scherler,
Einwohnergemeinde Zollikofen

Arbeitgebervertretung:

- Markus Burren,
Einwohnergemeinde Zollikofen
- Urs Hirsig, Senevita Gruppe bzw.
Senevita Bernerrose Zollikofen

Geschäftsführung

Geschäftsführer

David Portner, Finanzverwalter

Geschäftsführer-Stellvertreter

Stefan Fässler, Finanzverwalter-Stv.

Kontrollstelle

T+R AG, Sägeweg 11, 3073 Gümligen

Experte für berufliche Vorsorge

Vertragspartner:

Allvisa AG, Thurgauerstrasse 54, Zürich

Ausführender Experte:

Dr. phil. II, Christoph Plüss,
Pensionskassenexperte SKPE

Angeschlossene Organisationen

- Einwohnergemeinde Zollikofen
- Senevita Bernerrose Zollikofen
- Verein Kibez, Zollikofen
- Trägerverein Hirzi, Münchenbuchsee

Geschäftstätigkeit

1. Stiftungsrat

Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden die Geschäfte des Stiftungsrats an fünf (vier) Sitzungen beraten und beschlossen. Eine Sitzung wurde mittels Zirkulationsverfahren durchgeführt.

Die Geschäftstätigkeiten waren im Wesentlichen geprägt

- von den Ersatz- und den Gesamterneuerungswahlen für den Stiftungsrat,
- von der Kenntnisnahme des Ertragsüberschusses beziehungsweise des Rechnungsergebnisses vom Jahr 2023, vom Entscheid über das Ausrichten einer Mehrverzinsung für die Guthaben der aktiven Versicherten,
- von der Kenntnisnahme des versicherungstechnischen Gutachtens,
- vom Überarbeiten verschiedener reglementarischen Grundlagen (Vorsorge-, Anlage- und Rückstellungs- sowie Organisationsreglement),
- von Datenschutzfragen,
- von einer Lösungsfindung für die technische Versichertenverwaltung.

Das Jahr 2024 entspricht aus Sicht des Stiftungsrats einem intensiven und fordernden, aber gesamthaft gesehen ordentlichen Geschäftsgang ohne weitere besondere Vorkommnisse.

Personelles

Die per Ende Dezember 2023 vakante Arbeitnehmervertretung im Stiftungsrat konnte in «stiller Wahl» wieder besetzt werden. An der Sitzung vom Februar 2024 wurde Samuel Scherler, Bereichsleiter Tiefbau, Ver- und Entsorgung bei der Gemeinde Zollikofen, als neues Arbeitnehmermitglied im Stiftungsrat begrüsst.

Im Hinblick auf die auslaufende Amtsdauer per Ende Januar 2025 wurden die Gesamterneuerungswahlen für die Arbeitnehmervertretungen eingeleitet.

Edgar Lindauer als Arbeitnehmervertreter und Vizepräsident hat sich entschieden, bei den kommenden Gesamterneuerungswahlen nicht mehr anzutreten.

Er hat seinen Rücktritt per Ende der laufenden Amtsdauer mitgeteilt.

Der Stiftungsrat hat im November 2024 vom einzigen eingegangenen Wahlvorschlag Kenntnis genommen und Irene Hayoz, Sachbearbeiterin Abteilung Bildung bei der Gemeinde Zollikofen, als neue Arbeitnehmervertreterin im Stiftungsrat ernannt.

Die bisherigen Arbeitnehmervertreter Matthias Tschabold und Samuel Scherler wurden in «stiller Wahl» als Stiftungsratsmitglieder für die neue Amtsdauer ab Februar 2025 bis Januar 2029 bestätigt.

Der Gemeinderat Zollikofen wird die Arbeitgebervertretungen im folgenden Berichtsjahr für die neue Amtsdauer vornehmen.

Erst- und Weiterbildung

Die Stiftungsratsmitglieder sind gehalten sich laufend über die Belange der beruflichen Vorsorge weiterzubilden.

Samuel Scherler hat als Erstausbildung die Kursmodule «Einführung in die berufliche Vorsorge» beim VPS Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung besucht.

Rechtliche Grundlagen, Reglemente

Das Vorsorgereglement (Ausgabe 2024) wurde der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) zur Prüfung eingereicht. Die Hinweise und Feststellungen der BBSA wurden aufgenommen. In Zusammenarbeit mit dem BVG-Experten wurden die nötigen Anpassungen und Präzisierungen in das Vorsorgereglement (Ausgabe 2025) eingepflegt.

Die Finanzierung beziehungsweise die Kostentragung der Spar- und Risikoprämie während des unbezahlten Urlaubs wurden präzisiert. Im Vorsorgereglement ist neu erwähnt, dass die versicherte Person gehalten ist die Steuerfolgen bei einer Kapitalauszahlung abzuklären. Die PKZ kann diesbezüglich keine Verantwortung übernehmen. Bislang wurden die Arbeitnehmervertretungen durch die aktiven Versicherten und die Rentner/-innen gewählt. Die übergeordneten Bestimmungen lassen ein aktives Wahlrecht für Rentner/-innen nicht zu.

Künftig hat die Wahl der Arbeitnehmervertretungen in den Stiftungsrat ausschliesslich durch die aktiven Versicherten zu erfolgen. Die Information an die Destinatäre über die Zusammensetzung des Stiftungsrats und die Finanzierung sowie die Offenlegung des Stimmrechts als Aktionärin wurde ins Vorsorgereglement aufgenommen. Die ab dem Geschäftsjahr 2025 gültigen AHV-Beträge und Werte wurden bei den Vorsorgepläne A und C angepasst.

Die beschriebenen Änderungen im Vorsorgereglement entfalten ihre Wirksamkeit per 1. Januar 2025. Das Vorsorgereglement wurde zur Prüfung an die BBSA eingereicht.

Aufgrund von Änderungen bei den übergeordneten Bestimmungen waren im Anlagereglement Präzisierungen bei den Derivaten Finanzinstrumenten und bei der Ausübung des Stimmrechts für Aktien anzubringen.

Das versicherungstechnische Gutachten per 31. Dezember 2023 zeigte, dass der technische Zinssatz von 1.5 % unter dem für die PKZ angemessenen Zinssatz liegt. Auf Empfehlung des BVG-Experten hat der Stiftungsrat beschlossen, den technischen Zinssatz um 0.25 Prozentpunkte auf 1.75 % festzulegen. Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen erfolgten für den Jahresabschluss 2024 mit dem neuen technischen Zinssatz. Aus dem versicherungstechnischen Gutachten ergingen keine weiteren Empfehlungen beziehungsweise es sind keine Massnahmen umzusetzen.

Das Organisations- und Geschäftsreglement (Ausgabe 2012) sowie das Funktionsdiagramm wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Nebst dem Einpflegen der Datenschutzgesetzgebung erfolgten weitere Präzisierungen und Anpassungen. Die schematische Übersicht der Organisation wurde ergänzt. Die Ansätze der Sitzungsgelder und Entschädigungen wurden an die Teuerung angepasst und sind ab der Amtsdauer 2025 gültig. Die Kostentragung des Jahresessens sowie ein Gebührenansatz für die Aufwandverrechnung wurden ins Reglement aufgenommen.

Die rechtlichen Grundlagen (Rückstellungs-, Anlage-, Organisations- und Geschäftsreglement) wurden zur Prüfung an die Stiftungsaufsicht übermittelt.

Jahresrechnung 2023 / Revision

Der Stiftungsrat hat vom guten Resultat der Vermögensanlagen und vom gesamthaft positiven Rechnungsergebnis 2023 Kenntnis genommen. Die finanzielle Lage der PKZ wurde mit dem erzielten Ertragsüberschuss von Fr. 3.47 Mio. gefestigt und gestärkt. Der Ertragsüberschuss wurde vollumfänglich in die Wertschwankungsreserve eingelegt. Der Deckungsgrad betrug 115.8 % (Vorjahr: 109.5 %).

Die Jahresrechnung 2023 wurde durch den Stiftungsrat behandelt und abschliessend genehmigt. Die Prüfungshandlungen wurden durch die Revisionsstelle T+R AG aus Gümligen durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde vom Stiftungsrat zur Kenntnis genommen. Aus den Prüfungshandlungen waren keine besonderen Massnahmen oder Beschlüsse zu treffen.

Verzinsung Altersguthaben und Teuerungszulage auf den Renten

Der Stiftungsrat hat im Rahmen der Stabilisierungsstrategie festgehalten, dass bei einem Deckungsgrad zwischen 100 % bis 110 % und bei gleichzeitig positiver Anlagerendite die Sparguthaben der aktiven Versicherten zum BVG-Mindestzinssatz (Jahr 2024: 1.25 %) verzinst werden. Bei einer negativen Anlagerendite würde eine Nullverzinsung in Betracht gezogen.

Wenn der Deckungsgrad mindestens 110 % und die Wertschwankungsreserve mindestens 75 % des Zielwerts aufweist, wird je die Hälfte des Ertragsüberschusses für die Leistungsverbesserungen (Mehrverzinsung oder Rentenerhöhungen) beziehungsweise für die weitere Äufnung der Wertschwankungsreserve verwendet.

Im Sinne der Gleichbehandlung zwischen Aktiven und Rentnern wird eine Zinsausgleichsmethode angewendet. Der unterschiedliche Zinskonsum wird in einer Fondsrechnung beziehungsweise in einer Generationenbilanz ermittelt.

Dieser Fonds weist das «virtuelle Guthaben» derjenigen Versicherten aus, die weniger profitiert haben. Per Ende 2024 besteht, über den Zeitraum der letzten zehn Jahre betrachtet, ein «virtuelles Guthaben» zu Gunsten der Aktivversicherten von rund Fr. 1.45 (Vorjahr: Fr. 1.9) Mio.

Mit dem Ertragsüberschuss vom Jahr 2023 war die Wertschwankungsreserve zu 15.8 % (Sollbestand: 16.0 %) geäufnet.

Mit den festgelegten und beschriebenen Kriterien nach dem Anlagereglement konnte eine Leistungsverbesserung für die aktiv Versicherten gewährt werden.

Der Stiftungsrat hat nebst dem BVG-Mindestzinssatz von 1.0 % eine Mehrverzinsung von 1.0 % auf den Guthaben (Spar-, Zusatz- und Sonderkonto) per 31. Dezember 2023 genehmigt. Die Gutschrift auf den individuellen Guthaben der Versicherten erfolgte per Valuta 31. Dezember 2024.

Die Zinsgutschrift wurde ausschliesslich an die aktiven Versicherten gewährt, welche am 31. Dezember 2023 in der PKZ versichert waren und am 31. Dezember 2024 noch versichert sind (Austritte beziehungsweise Pensionierungen per 31. Dezember 2024 haben auf die Mehrverzinsung ebenfalls Anspruch). Versicherte, welche während dem Jahr 2024 aus der PKZ ausgetreten sind, haben keinen Anspruch auf die Mehrverzinsung.

Mit der stufenweisen Reduktion des reglementarischen Umwandlungssatzes auf 5.0 % im Jahr 2025, wurde den per 31. Dezember 2019 aktiv Versicherten als Begleit- und Kompensationsmassnahme eine Zusatzverzinsung auf den Altersguthaben von 1.0 % gutgeschrieben. Die Zinsgutschrift wird aus bestehenden Rückstellungen finanziert und an die Berechtigten voraussichtlich bis ins Jahr 2025 ausgerichtet.

Vermögensanlagen, Wertschriften

Der Stiftungsrat hat die Resultate der Vermögensanlagen aus dem Jahr 2024 zur Kenntnis genommen (Gesamtperformance von 6.66 %; Jahr 2023: 6.29 %).

Das Halbjahresergebnis per 30. Juni 2024 deutete für das Berichtsjahr auf eine positive Performance hin. Von den Semesterzahlen hat der Stiftungsrat im August 2024 formell Kenntnis genommen.

Die Finanz- und Anlagemärkte zeigten nach dem 1. Semester 2024 konstant positive Werte und vermochten sich im Verlauf des zweiten Halbjahrs noch zu steigern.

Per Bilanzstichtag 2024 ergab sich bei den Wertschriften eine positive Performance von 6.88 % (Vorjahr: 6.38 %).

Den laufenden Verpflichtungen und Verbindlichkeiten konnte die PKZ nachkommen. Überbrückungskredite im Sinne von Darlehen mussten nicht aufgenommen werden und auch ein Rückzug von flüssigen Mitteln bei den Vermögensverwaltungsmandaten war nicht nötig.

Liegenschaften

Mit Beschluss vom Februar 2024 wurde festgehalten, dass die Mietzinse per Juni 2024 infolge des massgebenden Referenzzinssatzes von 1.75 % (bisher: 1.5 %) unter Berücksichtigung der Teuerung und der Pauschale für die Unterhaltskosten erhöht werden.

Der Stiftungsrat hat Kenntnis genommen, dass die Nachbarliegenschaft Bahngässli 21/23 umfassend saniert wird. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde die gemeinsame Heiz- und Warmwasseraufbereitung entkoppelt. Die Eigentümerschaft verzichtet auf ein Recht, weshalb der Dienstbarkeitsvertrag im einfachen administrativen Verfahren angepasst beziehungsweise das Recht zugunsten der Nachbarliegenschaft gelöscht wurde.

Leistungsbeschlüsse

Vom Stiftungsrat mussten im Berichtsjahr keine Gesuche über Invalidisierungen behandelt werden.

2. Geschäftsführung

Technische Verwaltung

Eintritte Aktive	98	(82)
Austritte Aktive	79	(71)
Kapitalleistung bei Altersrücktritt	3	(5)
Neue Rentenverhältnisse	6	(6)
Alter bei Pensionierung ø	63.9	(63.1)
beendete Rentenverhältnisse	5	(2)
Total Aktivversicherte	284	(269)
Anzahl Personen mit Zusatzplan	27	(25)
Total Rentenbeziehende	136	(135)

Die technische Verwaltung beziehungsweise die Versichertenadministration erfolgt mit der Software antecura der Firma M&S Bern. Die Betreuung und der Support führt die HRS Informatik AG Bern aus.

Die im Einsatz stehende Softwarelösung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und wird nicht mehr weiterentwickelt. Eine Ablösung der Software per Januar 2026 oder das Führen der technischen Versichertenverwaltung durch eine externe Mandatierung sind in Abklärung.

Im Geschäftsjahr war eine sehr hohe Anzahl an Versichertenmutationen (Ein- und Austritte, Änderungen von Lohn- und Personendaten, Invalidisierungen usw.) zu administrieren. Wie in den Vorjahren konnten diese termingebundenen Aufgaben nur mit zusätzlichem Engagement bewältigt werden.

Die Sparbeiträge vom «Standardplan A» wurden per Januar 2024 um insgesamt 1.2 %-Punkte pro Jahr und Alter für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhöht. Mit dieser Massnahme soll der schrittweisen Senkung des reglementarischen Umwandlungssatzes in den Jahren 2020 bis 2025 entgegengewirkt werden. Damit soll das vormalige Leistungsziel im Alter 65 in etwa erhalten bleiben. Die Erhöhung der Sparbeiträge wurde im Jahr 2019 von den angeschlossenen Organisationen des «Vorsorgeplans A» genehmigt. Die Sparbeiträge der Informatiklösung mussten angepasst werden. Eine stichprobenweise manuelle Prüfung der Berechnungen war angezeigt.

Die Versicherten der Senevita Bernerrose Zollikofen wurden per Januar 2024 vom «Vorsorgeplan B» in den «Vorsorgeplan C» überführt. Der «Vorsorgeplan B» ist ausser Kraft getreten. Die Versichertendaten mussten nach erfolgtem Planwechsel beziehungsweise Überführung kontrolliert werden.

Die technische Umsetzung der Zusatzverzinsung mit der bestehenden Informatiklösung musste überwacht und geprüft werden.

Die Anschlussorganisation «Senevita Bernerrose Zollikofen» benötigt für die Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen (Bilanzierung nach IAS19) umfassende Informationen, welche von der Geschäftsführung aufbereitet und zur Verfügung gestellt wurden.

Die versicherungstechnischen beziehungsweise die reglementarischen Grundlagen basieren per 31. Dezember 2024 auf den unveränderten Grundlagen von BVG 2020 als Generationentafel. Die zukünftige Entwicklung der Lebenserwartung ist in der Generationentafel abgebildet. Die versicherungstechnischen Berechnungen wurden mit einem um 0.25 -Punkte höheren technischen Zinssatz von 1.75 % (Vorjahr: 1.5 %) durchgeführt.

Die Altersrenten werden in Prozenten des Altersguthabens berechnet. Der Umwandlungssatz beträgt im «Vorsorgeplan A» (Standardplan) im ordentlichen Referenzalter von 65 Jahren 5.2 % (Vorjahr: 5.4 %) für Frauen und Männer.

Für Versicherte im Vorsorgeplan C «Anschluss Senevita Bernerrose Zollikofen» beträgt der Umwandlungssatz für Frauen mit Referenzalter von 64 Jahren 5.0 % (Vorjahr: 5.2 %) und für Männer mit Referenzalter von 65 Jahren 5.2 % (Vorjahr: 5.4 %).

Der Umwandlungssatz für den Vorsorgeplan A und C wird seit dem Jahr 2020 schrittweise bis ins Jahr 2025 auf 5.0 % im Referenzalter 65 gesenkt.

Für versicherte Personen mit Eintrittsjahr 2020 oder später gelten in den Vorsorgeplänen bereits die reduzierten Umwandlungssätze vom Jahr 2025.

Eine vorzeitige Pensionierung ist frühestens mit Alter 58 möglich, wobei tiefere Umwandlungssätze zur Anwendung gelangen.

WEF-Vorbezug, Kapitalleistungen

Im Berichtsjahr wurde eine (Vorjahr: keine) Auszahlung beziehungsweise zwei (Vorjahr: keine) Rückzahlungen von Vorbezügen mit Mitteln der beruflichen Vorsorge für die Wohneigentumsförderung vorgenommen.

Rechnungs- und Buchführung

Die Rechnungs- und Buchführung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Zollikofen.

Geprägt war das Rechnungswesen vom Sicherstellen der flüssigen Mittel beziehungsweise von der Liquiditätsplanung.

Für die Führung der Buchhaltung steht die Software der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG aus Baldegg im Einsatz.

Sekretariat Stiftungsrat

Die Sekretariats- und Protokollführung des Stiftungsrats obliegen der Geschäftsführung.

Bedingt durch das personelle Wechseln im Stiftungsrat und den anstehenden Gesamterneuerungswahlen für die neue Amtsdauer, war die Geschäftsführung mit den damit verbundenen administrativen Arbeiten beschäftigt.

Nebst der technischen Verwaltung der Versichertendossiers konzentrierte sich die Arbeit auf redaktionelle Tätigkeiten beim Überarbeiten der verschiedenen reglementarischen Grundlagen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden das Anlagereglement, das Rückstellungsreglement, das Vorsorgereglement (Ausgabe 2025) sowie das Organisations- und Geschäftsreglement mit dem Funktionendiagramm aktualisiert. Die Geschäftsführung erarbeitete Grundlagen zur geltenden Datenschutzgesetzgebung. Die Datenschutzerklärung wurde erstellt und vom Stiftungsrat genehmigt.

Liegenschaftsverwaltung

Der Geschäftsführung obliegt die Verwaltung von drei Direktanlagen an Immobilien. Gesamthaft verfügt die PKZ über 29 Mietwohnungen.

Mieterwechsel	6	(7)
«Fluktuation»	20.69 %	(24.14 %)
Leerwohnungsbestände	in CHF:	
total 4.23 (9.67) Monate	4'146	(13'098)

Die Mieten wurden per Juni 2024 an den höheren Referenzzinssatz von 1.75 % (bisher: 1.5 %) angepasst sowie die Teuerung und die allgemeine Kostensteigerung ausgeglichen.

Die Geschäftstätigkeit für die Vermietung der Wohnungen entspricht ansonsten einem ordentlichen Geschäftsgang ohne weitere besonderen Vorkommnisse.

Baulicher Unterhalt Liegenschaften

In baulicher Hinsicht waren Unterhaltsarbeiten in verschiedenen Wohnungen nötig und fallen im gewohnten Rahmen aus (u. a. Malerarbeiten, Storenreparaturen, Reparatur oder Ersatz von defekten Gerätschaften, Arbeiten an Bodenbelägen, Ersatz oder Flickern von Heizkörpern usw.).

Bei der Liegenschaft Bahngässli und Magdalenaweg sind nebst den Unterhaltsarbeiten der Wohnungen keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

Bei der Liegenschaft Uedeliweg wurde der Efeu entfernt und die Fassade gereinigt. Der Fassadensockel, die Garagentore und die Fensterläden wurden gestrichen. Ebenfalls wurde das Treppenhaus frisch gemalt.

Informationen an die Mitglieder

Die Mitglieder wurden mittels einer (Vorjahr: drei) Ausgabe «PKZ-Info» über die Aktualitäten der Pensionskasse informiert.

Dabei standen Informationen über die Ersatzwahl einer Arbeitnehmervertretung in den Stiftungsrat sowie die Gesamterneuerungswahlen für die neue Amtsdauer im Vordergrund.

Es wurde über die finanzielle Lage, die Verzinsung der Altersguthaben sowie verschiedene Eckwerte aus dem Geschäftsbericht 2023 mitgeteilt.

Allen aktiven Versicherten wurde ein aktu-
alisierter Leistungsausweis zugestellt. Auf
Anfrage fertigt die Geschäftsführung
auch unterjährige Versicherungsausweise
aus.

Vermögensanlagen

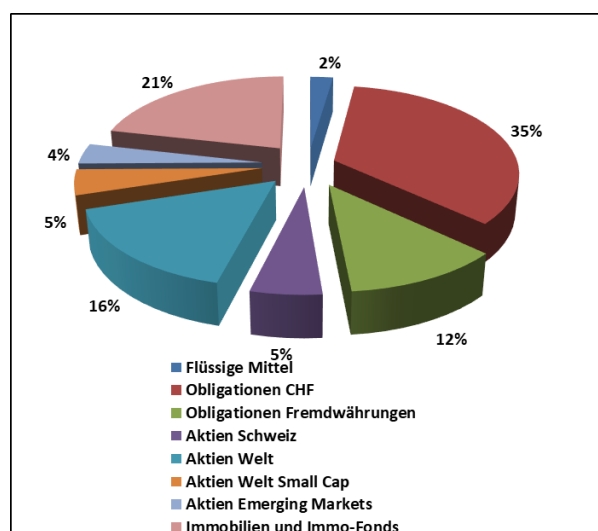
Anlagestrategie

Die Anlagestrategie für das Berichtsjahr
basiert auf einer Risikobeurteilung bezie-
hungsweise auf einer Asset Liability Studie
(ALM) vom Jahr 2022. Die aus der ALM-Stu-
die ergangenen Empfehlungen sind in die
Anlagestrategie ab Januar 2023 eingeflos-
sen.

Anlagekategorie	Strategie	Bandbreite
Flüssige Mittel	3 %	0 – 10 %
Obligationen CHF	37 %	25 – 49 %
Obligationen Fremd- währungen (hedged)	12 %	7 – 17 %
Aktien Schweiz	5 %	3 – 7 %
Aktien Welt (hedged)	17 %	12 – 22 %
Aktien Welt Small Cap	3 %	1 – 5 %
Aktien Emerging Markets	3 %	1 – 5 %
Immobilien, Immo-Fonds	20 %	6 – 28 %

Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur per Ende 2024:



Wertschwankungsreserven

Die Wertschwankungsreserven konnten
mit dem Ertragsüberschuss vom Jahr 2024
vollständig geäuftet werden. Die Einlage
in die Schwankungsreserve betrug rund
Fr. 0.11 Mio.

Die Wertschwankungsreserve verfügt per
Bilanzstichtag über einen Wert von etwa
Fr. 9.04 (Vorjahr: Fr. 8.93) Mio. beziehungs-
weise hat den Sollbestand von 16.0 %
(Vorjahr: 15.83 %) des versicherungstech-
nisch notwendigen Vorsorgekapitals er-
reicht.

Stiftungskapital, Freie Mittel

Der Jahresabschluss 2024 weist nach voll-
ständiger Äufnung der Wertschwankungs-
reserve einen Ertragsüberschuss von rund
Fr. 3.62 Mio. aus. Der Ertragsüberschuss
wurde als freie Mittel dem Stiftungskapital
zugeführt. Die PKZ verfügt demnach per
31. Dezember 2024 über freie Mittel von
Fr. 3.62 Mio.

Liegenschaften

Die per Bilanzstichtag drei Mehrfamilien-
häuser weisen eine durchschnittliche Net-
torendite von 5.81 % (Vorjahr: 3.65 %) und
liegen über dem Vorjahreswert, was einer-
seits auf den höheren Mietzinsertrag und
andererseits auf den tiefer angefallenen
Liegenschaftsunterhalt zurückzuführen ist.

Unter Berücksichtigung der Wertverände-
rung der Buchwerte beträgt die Nettoren-
dite 5.56 % (Vorjahr: 6.64 %). Der Kapitali-
sierungssatz bei allen Liegenschaften ver-
änderte sich insbesondere wegen dem
höheren Referenzzins.

Anlageergebnis 2024

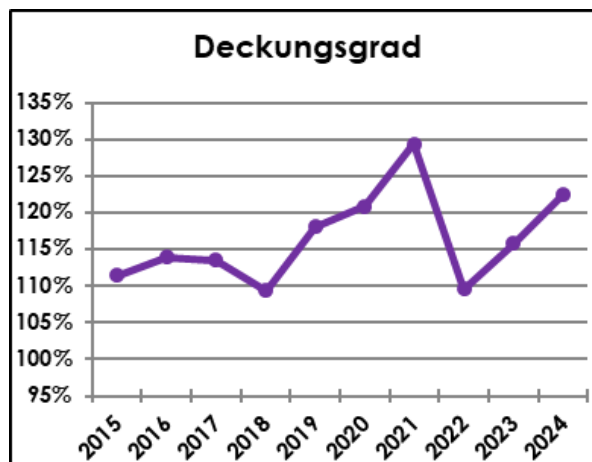
Das Gesamtergebnis der Vermögensanla-
gen im Jahr 2024 beträgt +6.66 % (Vorjahr:
+6.29 %) und setzt sich im Wesentlichen
aus den folgenden Elementen zusammen:

- Wertschriften +6.88 % (+6.38 %)
- Liegenschaften +5.56 % (+6.64 %)

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Für die technischen Berechnungen wur-
den die Wahrscheinlichkeiten nach BVG
2020 als Generationentafel verwendet.
Dabei wurden die Berechnungen mit ei-
nem technischen Zinssatz von 1.75 % (Vor-
jahr: 1.5 %) durchgeführt.

Der so errechnete Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 beträgt 122.4 % (Vorjahr: 115.8 %). Der Deckungsgrad hat sich in den letzten Jahren wie folgt verändert:



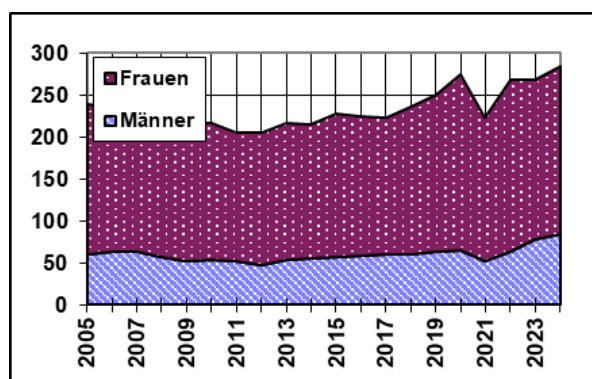
Versicherungstechnische Informationen

Technische Bilanz

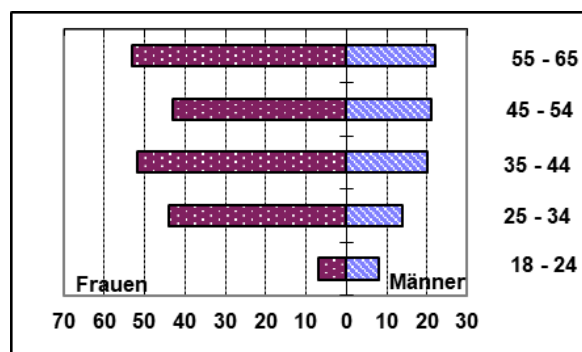
Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2023 erstellt. Als Berechnungsgrundlagen dienen die Wahrscheinlichkeiten nach BVG 2020 als Generationentafel und einem technischen Zinssatz von 1.5 %. Der Deckungsgrad betrug damals 115.8 %.

Mitglieder

Die Entwicklung des Mitgliederbestands:

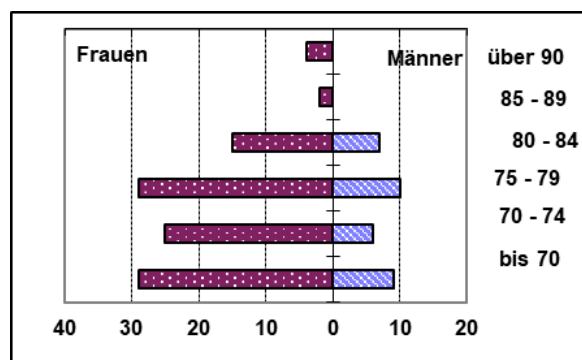


Altersstruktur der versicherten Mitglieder:

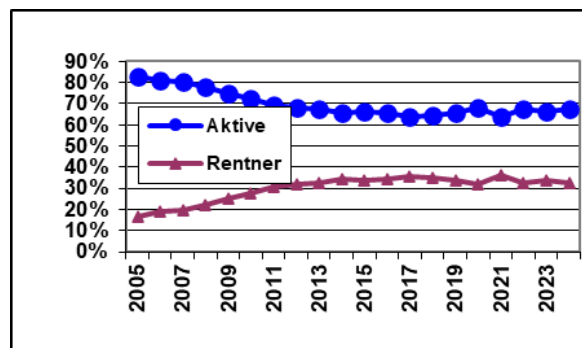


Rentenbeziehende

Altersstruktur der Rentenbeziehenden:



Entwicklung Verhältnis Aktive / Rentner:



Entwicklung Rentner / Rentenzahlungen:

